

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend SEK II Campus Polyfeld Muttenz; AB Realisierung Etappe 1 BBZ, AB Projektierung Etappe 2 GBA

2022/524

vom 7. Dezember 2022

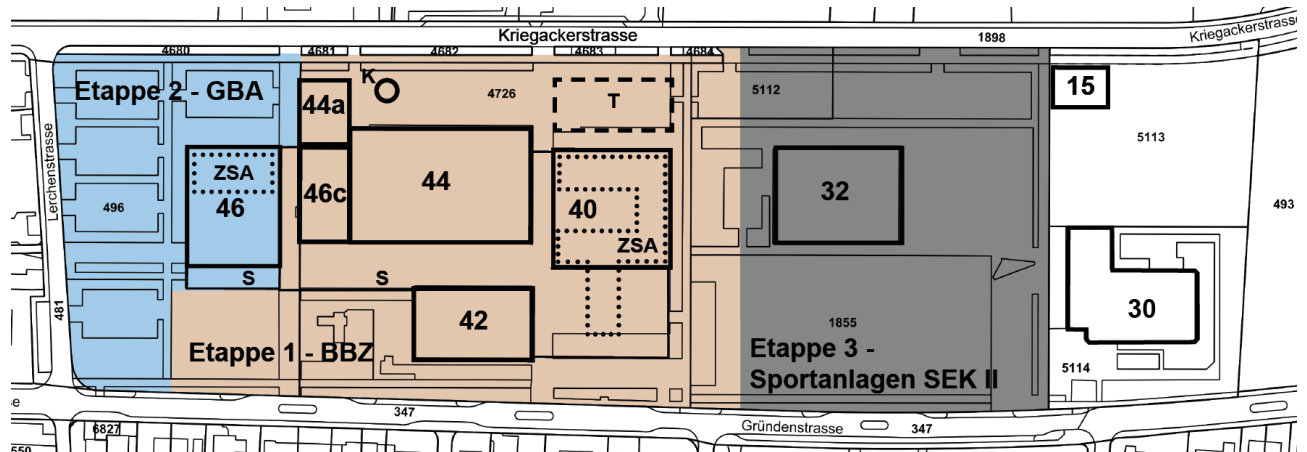
Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Mit dieser Vorlage werden dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Realisierung des Projekts SEK II Campus Polyfeld Muttenz, Etappe 1 – BBZ von CHF 187,9 Mio. und eine neue einmalige Ausgabe für die Projektierung des Projekts SEK II Campus Polyfeld Muttenz, Etappe 2 – GBA von CHF 9,7 Mio. beantragt.
Beratung Kommission	Das Geschäft war in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Die Kommission diskutierte jedoch ausführlich über die Wahl des Nachhaltigkeitsstandards für Bau, Energie etc., die Abwicklung des Projekts, Erschliessung und Parkierungsmöglichkeiten sowie weitere Einzelfragen. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Kommissionsberatung	4
2.1. Organisatorisches	4
2.2. Eintreten	4
2.3. Detailberatung	4
2.3.1 Projektorganisation und -abwicklung	4
2.3.2 Erschliessung und Parkplätze	5
2.3.3 Etappierung	5
2.3.4 Standards	6
2.3.5 Einzelfragen	7
2.3.6 Ergänzung des Landratsbeschlusses	8
3. Antrag an den Landrat	8
Landratsbeschluss	9

1. Ausgangslage

Der Landrat hat am 19. April 2018 die finanziellen Mittel für die Planung der ersten Etappe zur Schaffung des «SEK II Campus Polyfeld Muttenz» bewilligt (LRV [2017/347](#)). Gemäss der übergeordneten Strategie ist das Gesamtprojekt in die «Etappe 1 – BBZ, Berufsbildungszentrum Baselland», die «Etappe 2 – GBA, Gymnasium Muttenz und Zentrum für Brückenangebote» sowie die spätere «Etappe 3 – Sportanlagen SEK II» gegliedert.



Die baurechtliche Grundlage zur Umsetzung der Etappen 1 und 2 wurde mit dem Quartierplan «Chriegacher 1» in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Muttenz und dem Hochbauamt geschaffen. Dieser fusst auf dem «Masterplan Polyfeld» und dem gemeinsamen Ziel einer nachhaltigen, wirtschaftlichen, funktionalen und städtebaulichen Aufwertung des Ortsteils Kriegacker.

Nach Fertigstellung der Etappe 1 – BBZ soll unmittelbar mit der Realisierung der Etappe 2 – GBA begonnen werden. Aufgrund der zahlreichen Schnittstellen und Abhängigkeiten zwischen den beiden Etappen und zur Vermeidung von Leerständen werden dem Landrat mit dieser Vorlage zwei Ausgabenbewilligungen beantragt:

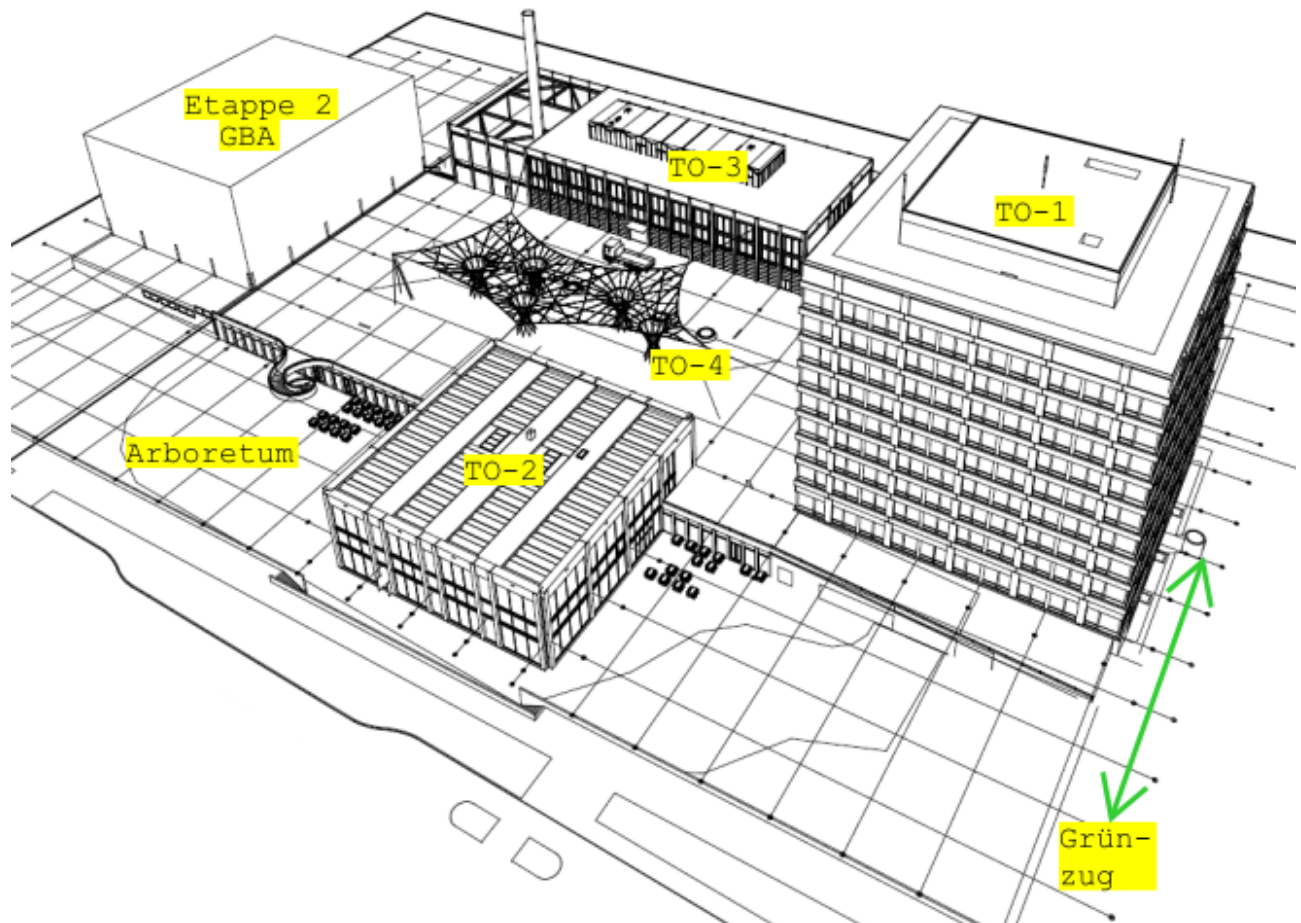
Ausgabenbewilligung Realisierung Etappe 1 – BBZ

Die Gesamtkosten für das neue Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ) belaufen sich gemäss dem Kostenvoranschlag zum Bauprojekt vom Juli 2022 auf rund CHF 201,1 Mio. inkl. MwSt. (+/- 10 %). Abzüglich der bewilligten Ausgabe für die Projektierung der Etappe 1 – BBZ ergibt sich ein massgeblicher Ausgabenbetrag von CHF 187,9 Mio. inkl. MwSt.

Die Kostenentwicklung seit der LRV [2017/347](#) ist auf unterschiedliche Faktoren wie bspw. eine Verschiebung des Projektperimeters, umfangreichere bauliche Massnahmen, die Weiterentwicklung der Standards und die Berücksichtigung bisher nicht enthaltener Leistungen zurückzuführen. Im September 2021 wurde die Kostenentwicklung mit einem Statusbericht zum Projekt in der Bau- und Planungskommission erläutert. Seither wurden Projektoptimierungen durchgeführt und die aktuelle Teuerung durch Anpassung an den Baupreisindex berücksichtigt.

Die heutigen Liegenschaften sind schadstoffbelastet und müssen vor dem Abbruch oder der Entkernung entsprechend saniert werden. Zudem müssen Werkleitungen umgelegt und der Sockelbereich inkl. der Liegenschaften Gründenstrasse 42 und 44 rückgebaut werden. Zur Vereinfachung der Schnittstellen zwischen dem Kanton und der Primeo Wärme AG werden auch der Hochkamin sowie die Tankanlage nördlich der Gründenstrasse 40 rückgebaut. Damit eine unterbruchfreie Energieversorgung sichergestellt werden kann, wird die neue Kaminanlage vorab erstellt.

Beim Turm (TO-1) erfolgt eine Schadstoffsanierung und Entkernung. Das TO-1 wird das zukünftige Hauptgebäude des BBZ BL. Bei der Aula und Mediathek (TO-2) erfolgt ebenfalls ein vollständiger Rückbau des bestehenden Gebäudes und ein Neubau. Mediathek und Aula werden sowohl von Berufsschülerinnen und –schülern als auch von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten genutzt. Das Gleiche gilt für die Mensa und die unterirdische Dreifachturnhalle (TO-4, Mensa und Sport). Das Werkstattgebäude mit den Spezialräumen für den Berufskundeunterricht (TO-3) wird neu erstellt.



Zukünftige Situation nach Fertigstellung des Berufsbildungszentrums Baselland (BBZ, 1. Etappe)

Es soll eine Zertifizierung nach dem Minergie-Eco-Standard erfolgen.

Die Neugestaltung der Umgebung der Etappe 1 – BBZ hat folgende Schwerpunkte: Grünzug (be-grünte öffentliche Langsamverkehrsverbindung von der Kriegackerstrasse zur Gründenstrasse und weiter bis zur Tramstation «Zum Park»), Vorplatz, Arboretum mit einer Vielzahl an Pflanzen für die Ausbildung der Gärtnerberufe und Platz. Gesamthaft sind ca. 19'000 m² Umgebungsfläche betroffen.

Ausgabenbewilligung Projektierung Etappe 2 – GBA

Basierend auf den Planungsergebnissen und der Entwicklung der ersten Etappe wurden die bisher vorliegenden Projektgrundlagen der Etappe 2 in zwei Machbarkeitsstudien überprüft und bereinigt. Unter anderem wurde festgestellt, dass zur Erfüllung des Raumprogramms der Etappe 2 – GBA mehr Geschossfläche als in der LRV [2017/347](#) dargestellt, notwendig sein würde. Die Flächenzunahme wurde durch eine Reduktion der Bestellung begrenzt.

Die in der Grobkostenschätzung erhobenen Gesamtkosten für die Etappe 2 – GBA belaufen sich auf voraussichtlich rund CHF 84,1 Mio. inkl. MwSt. (+/-20 %). Für die Projektierung SIA-Phasen 22 bis 41 sind rund CHF 9,7 Mio. inkl. MwSt. veranschlagt.

Es soll eine Zertifizierung nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) erfolgen.

Mit dieser Vorlage werden dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Realisierung des Projekts SEK II Campus Polyfeld Muttenz, Etappe 1 – BBZ von CHF 187,9 Mio. und eine neue einmalige Ausgabe für die Projektierung des Projekts SEK II Campus Polyfeld Muttenz, Etappe 2 – GBA von CHF 9,7 Mio. beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 27. Oktober, 10. und 24. November 2022 beraten. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Isaac Reber, Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, dem stv. Generalsekretär Nico Buschauer, Marco Frigerio, Kantonsarchitekt, Thomas Zaugg, Leiter Geschäftsbereich Projekt- und Baumanagement, Martin Caduff, Projektleiter, und Petra Schmidt, stellvertretende Generalsekretärin BKSD.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Projektorganisation und -abwicklung

Die Kommission diskutierte über die Wahl des Realisierungsmodells und die Projektorganisation. Die FHNW sei erfolgreich mit einem Generalunternehmer-Modell (GU-Modell) realisiert worden. Es gebe jedoch auch schlechte Beispiele wie das Biozentrum der Universität Basel. Die Direktion erklärte, das vorliegende Projekt sei nicht als GU-Projekt geplant. Zwar sei das Projekt FHNW gut abgeschlossen worden, jedoch hätten GU-Modelle auch Nachteile. Für das vorliegende Projekt wurde ein Generalplaner-Einzelleistungsmodell gewählt. Beim Biozentrum sei ein Mischmodell zur Anwendung gekommen, nicht ein GU-Modell. Ein Projekt müsse richtig aufgegleist und durchgeplant sein, jedoch spiele manchmal auch eine Rolle, ob man zu einem bestimmten Zeitpunkt Glück oder Pech habe.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, wie Kosten, Termine und Qualität im Griff behalten werden sollten. Die Verwaltung verwies auf die verschiedenen Kontrollmechanismen. Im Rahmen eines Audits seien Projektorganisation, -struktur, Kosten, Termine, Qualität etc. durch ein externes Büro überprüft worden. Daraus hätten sich wichtige Empfehlungen bezüglich Abläufe und Projektorganisation ergeben, die umgesetzt worden seien. Beispielsweise wurde die erforderliche gute Abstimmung der verschiedenen Teilprojekte in der Projektorganisation widerspiegelt. Weiter wurde seitens Kommission die Frage gestellt, weshalb bei einem solchen Grossprojekt auf einen Bautreuhänder verzichtet werde. Die Kostenendprognosen müsse im Auge behalten werden. Die Verwaltung erklärte, bei den beiden Grossprojekten Biozentrum Universität Basel und FHNW sei ein Bautreuhänder eingesetzt worden, jedoch garantiere dies auch nicht, dass ein Projekt gut gelinge. Ein Bautreuhänder könne im vorliegenden Projekt jederzeit eingesetzt werden, sollte dies erforderlich sein. Ein Nachteil sei, dass ein Bautreuhänder durch seine Nähe ein Teil des Projekts werde und die Aussensicht fehle, über welche ein externes Büro verfüge. Aus diesem Grund wurde ein Projektaudit gewählt. Dasselbe Unternehmen könnte für weitere Phasenabschlüsse erneut beigezogen werden.

Ein Teil der Kommission verlieh der Hoffnung Ausdruck, dass aufgrund der Erkenntnisse zum Biozentrum der Universität Basel bekannt sei, welche Aspekte bei einem so grossen Projekt zu be-

achten seien. Ein grosses Problem seien die stetig neuen Begehrlichkeiten der Nutzenden bei Bildungsbauten, welche zu Projektmehrkosten führten. Die Nutzeranforderungen seien definiert worden, hielt die Verwaltung fest. Für Etappe 2 sei ein Raumprogramm definiert worden, welches für alle Gymnasiumsprojekte gelten werde. Die Nutzerbedürfnisse würden nicht unkontrolliert in das Projekt einfließen. Hingegen ergäben sich immer neue Erkenntnisse, deren Berücksichtigung im Projekt sinnvoll und wichtig sein könne.

Bezüglich der Projektorganisation hielt ein Teil der Kommission fest, es gebe viele Positionen, die noch nicht mit einem Namen versehen seien und es stelle sich die Frage, ob ausreichend Ressourcen vorhanden seien. Dazu erklärte die Direktion, für die Nennung von Namen sei es zum Teil noch zu früh, da die entsprechenden Vergaben noch nicht erfolgt seien. Die fehlenden Namen bedeuteten nicht, dass die Ressourcen fehlten. Der Generalplaner habe darlegen müssen, wie die Baustelle abgewickelt werden soll und im Rahmen der Offerte aufzeigen müssen, dass die Ressourcen vorhanden seien.

2.3.2 *Erschliessung und Parkplätze*

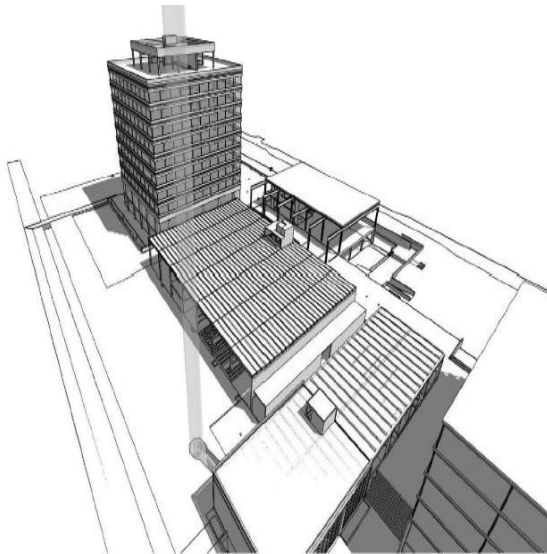
Seitens Kommission wurde die Frage gestellt, ob die Gemeinde Muttenz oder der Kanton für die Planung des Langsamverkehrskorridors zuständig sei. Weiter wurde auf die Problematik im Zusammenhang mit dem Mischverkehr hingewiesen; dieser Sorge für Konflikte, weshalb davon abgesehen werden solle. Die Direktion führte aus, für die Planung und Realisierung des Grünzugs sei der Kanton zuständig und die Gemeinde Muttenz für den betrieblichen Unterhalt. Beim Grünzug handle es sich um einen 20 Meter breiten, parkähnlichen Aussenraum. Der Weg von 3,5 Metern Breite sollte für den Mischverkehr ausreichend sein. Es bestehe die Hoffnung, dass die Velofahrenden aufgrund der geschwungenen Form des Grünzugs ihr Tempo reduzieren werden. Dazu verwies ein Kommissionsmitglied auf die Problematik mit den schnellen E-Bikes.

Eine weitere Frage seitens Kommission betraf die Anzahl Veloabstellplätze, da ein Grossteil der Personen hauptsächlich mit dem öffentlichen Verkehr und dem Velo anreisen sollen. Die Verwaltung erklärte, insgesamt müssten Abstellflächen für 1'715 Zweiräder bereitgestellt werden, wobei deren Realisierung in Etappen erfolge. In der Etappe 1 bedeute dies die Bereitstellung von Abstellflächen für 858 Zweiräder. Die Velogarage werde 480 Stellplätze enthalten. Liege der Leerstand der Veloabstellplätze unter 10 %, erfolge der Ausbau der nächsten Etappe.

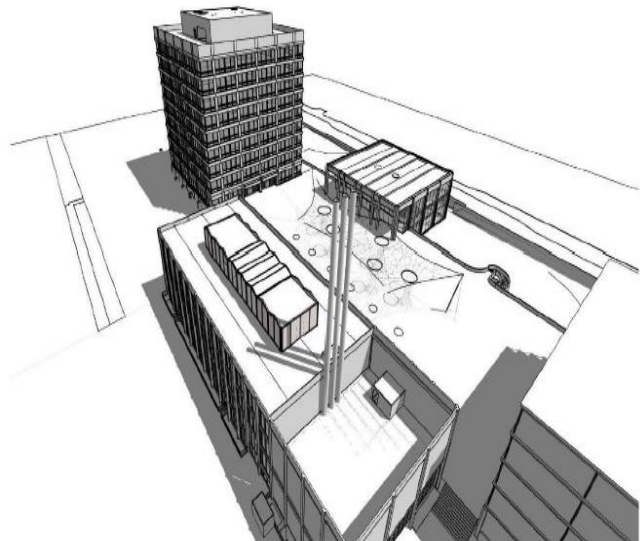
Ein Kommissionsmitglied stellte Fragen zur Anzahl von Parkplätzen für den motorisierten Individualverkehr sowie deren Lage. Die Direktion erläuterte, gemäss Quartierplan seien maximal 130 Parkplätze zulässig. Die Anzahl der benötigten Parkplätze sei anhand eines Verkehrsgutachtens ermittelt worden. Auf dem Areal Feldreben sei die Erstellung einer zentralen Einstellhalle vorgesehen, jedoch müsse dort zuerst eine Altlastensanierung erfolgen, wozu wohl ein Jahrzehnt nötig sei. Als Zwischenlösung könnten die Fahrzeuge dennoch auf dem Areal abgestellt werden. Für das BBZ (Etappe 1) würden 50 Parkplätze auf den Areal Feldreben bereitgestellt, nach Realisierung der Etappe 2 werden weitere 80 Parkplätze direkt neben dem Gymnasium Muttenz und Zentrum für Brückenangebote (GBA) zur Verfügung stehen. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, was mit den Parkplätzen geschehe, sollte auf dem Areal Feldreben saniert und gebaut werden. Die Verwaltung antwortete, diese könnten auf dem Areal verschoben werden, da es sich um ein grosses Areal handle und nur ein Teil ausgehoben werden müsse.

2.3.3 *Etappierung*

Die Kommission liess sich den Ablauf des Bauprojekts und dessen Umsetzung anhand von Visualisierungen aufzeigen. Im Endzustand (Bild rechts), führte die Direktion aus, gebe es in der Mitte einen grossen Platz, im Unterschied zum jetzigen Bestand (Bild links).



Heutiger Zustand (Blick von Nordwesten)



Künftiges Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ)

In einem ersten Schritt erfolge eine Schadstoffsanierung von Turm und Laborgebäude. Dann werde die Kernzone des Turms abgebrochen. Um die Umgebung vor Lärmemissionen zu schützen und wegen der Absturzsicherung bleibe die Fassade des Turms vorerst stehen und werde erst später abgebrochen. Die Heizzentrale, die in das Werkstattgebäude integriert wird, bleibt während der ganzen Bauzeit in Betrieb. Das jetzige Mensagebäude werde ebenfalls abgebrochen. Neu erstellt würden die Mensa, die Sporthalle sowie das Werkstattgebäude. Am Schluss erfolgten die Umgebungsarbeiten.

2.3.4 Standards

Die Kommission diskutierte eingehend über die Standards Minergie P, Minergie P Eco und Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS). Die Verwaltung erläuterte zu den Standards, dass es bei Minergie P vor allem um die Gebäudehülle und die Energieeffizienz des Gebäudes gehe. Bei Minergie P Eco gehe es zusätzlich um das Innere des Gebäudes, d. h. um die Materialwahl, die graue Energie und weitere damit einhergehende Themen. Es solle vermieden werden, dass in 40, 50 Jahren erneut eine Schadstoffsanierung erfolgen muss. Ein weiterer Vorteil sei: Verfüge man über ein Zertifikat zum Innenraumklima, könne im Fall von nachträglich auftretenden Ausdünstungen und Gerüchen nachgewiesen werden, dass keine Schadstoffe verbaut wurden. Der SNBS sei der umfassendste Standard und berücksichtige die drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft und somit den ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes. Für den Turm wurde der Minergie-P-Standard gewählt, für die übrigen Gebäude der Etappe 1 der Minergie P-Eco-Standard. Ein Teil der Kommission verwies darauf, dass es sich beim Minergie P-Standard um ein Auslaufmodell handle und es sich die Frage stelle, weshalb dieser dennoch angewandt werde und nicht der SNBS. Die Verwaltung erläuterte, es gebe eine Überlappung der Standards. Die Übernahme des SNBS für die Etappe 1 würde erneut Projektänderungen bedingen. Für die Etappe 2 werde SNBS von Beginn an berücksichtigt. Gewisse Aspekte müssten von Anfang an in ein Projekt einbezogen werden, ansonsten werde es schwierig, diese zu einem späteren Zeitpunkt noch aufzunehmen.

Ein anderer Teil der Kommission kritisierte, die Berücksichtigung des SNBS widerspreche den zu zwei Sekundarschulhausprojekten von der BPK gefassten Beschlüssen: Die beiden Projekte, ein Um- und ein Neubau, sollten als Pilotprojekte unter Berücksichtigung des SNBS erstellt und anschliessend die Erfahrungen ausgewertet werden. Nun solle bereits ein weiteres Projekt mit SNBS zertifiziert werden, ohne dass die Ergebnisse der Pilotprojekte vorlägen. Dies sei störend. Die Verwaltung verwies auf die Klimastrategie und die Langfristplanung des Kantons, welche die Vorgabe enthielten, dass nachhaltig gebaut werden müsse. Es brauche zudem Nachweise, was verbaut worden sei. Als Beispiel wurde ein altes Schulhaus genannt, in welches Eltern ihre Kinder

nicht schicken wollten, weil sie im Bau Schadstoffe vermuteten. Es sei einfacher, Nachweise über die Qualität vorzulegen, als aufwändige Beprobungen durchzuführen. Zudem sei Bauen ohne Standards nicht möglich und Leitlinien seien hilfreich. Nach eigenen Standards zu verfahren, würde viel Zeit, Geld und Ressourcen kosten. Der Kanton stehe rasch im Licht der Öffentlichkeit, insbesondere wenn bei Schulhäusern Vorwürfe bezüglich Schadstoffe kämen, was immer wieder der Fall sei. Darauf müsse reagiert werden, und dies sei mit einer klaren Dokumentation einfacher als nur mit einer einfachen Aussage ohne weitergehende Beweise. Zudem müsse beim vorliegenden Projekt gemäss Quartierplan eine Zertifizierung nach Minergie P und ein Nachweis in Form von prüfbaren Dokumenten erfolgen. Es bestehe die Möglichkeit, nur den Standard Minergie P umzusetzen, jedoch sei eine Gesamtsicht, wie sie der SNBS vorsieht, sinnvoll und wirtschaftlich. Es zeige sich, dass sich der SNBS etabliere. Bis die Resultate der Pilotprojekte vorliegen würden, wäre es zu spät, um den SNBS in die Projektierung der Etappe 2 einzubeziehen. Es sei wichtig, diesen Standard bereits von Anfang an bei der Projektierung zu berücksichtigen, eine Abschwächung auf den tieferen Minergie-Standard gemäss Vorgabe des Quartierplans sei auch später noch möglich. Es bestehe kein Widerspruch zu den Beschlüssen zu den Sekundarschulbauten, da es vorliegend vorerst um die Planung der Etappe 2 und nicht um die Realisierung gehe. Zudem würden die Kosten für die Zertifizierung einen kleinen Anteil an den Kosten des gesamten Projekts ausmachen. Ein Kommissionsmitglied hielt fest, es seien zwei Pilotprojekte beschlossen worden, jedoch sei nicht gesagt worden, die Verwaltung dürfe nicht nach SNBS arbeiten. Ein anderes Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob im Hochbauamt intern der Standard geändert und nun der SNBS angewandt werde. Die Verwaltung bestätigte, dass sich das Hochbauamt am SNBS orientiere; das Zertifikat habe dabei zweite Priorität, relevant seien die Kriterien und Indikatoren. Ein Teil der Kommission verwies auf den «State of the Art» der Bautechnik und dass dieser ohnehin angewandt würde, weshalb eine Zertifizierung nicht notwendig erscheine. Mit der Zertifizierung sei ein neuer Industriezweig entstanden, der Kosten verursache und viel Papier produziere. Um das Zertifikat zu erlangen, müsse ein grosser Aufwand betrieben werden. Es würden sehr viele Nachweise benötigt. Für ein grosses Projekt wie das vorliegende werde der Aufwand um einiges grösser sein als bei einem Schulhausprojekt. Andere Kommissionsmitglieder hielten fest, es sei einfacher, ein Zertifikat vorzeigen zu können, als nur darauf hinzuweisen, dass die internen Prozesse entsprechend angepasst worden seien. Zudem müsse gemäss Quartierplan eine Zertifizierung erfolgen.

Die Kommission äusserte den Wunsch, dass im Rahmen der Realisierungsvorlage aufgezeigt wird, welcher Aufwand für die verschiedenen Zertifizierungsvarianten in der Realisierungsphase betrieben werden muss und welche Mehrkosten dies zur Folge hat. Zudem soll der Nutzen soweit möglich beleuchtet werden. Die Verwaltung nahm dies zur Kenntnis.

2.3.5 Einzelfragen

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach der Etappe 3 (Sportanlagen Sek II), wozu die Verwaltung festhielt, für die Sporthallenplanung würden alle kantonalen Schulen am Standort Muttenz einbezogen. Nach dem jetzigen Stand braucht es in Zukunft vierzehn Hallen. Mit der zusätzlichen Halle beim Sekundarschulhaus Hinterzweien, den geplanten vier neuen Hallen im Rahmen der Etappe 1 (BBZ) und der Weiternutzung der bestehenden Sporthallen (z.B. Sek Hinterzweien, Sporthalle Kriegacker) werden in Zukunft vierzehn Sporthallen zur Verfügung stehen. Die Nachfrage aus der Kommission, ob somit der Sportunterricht auch auf dem Hinterzweien-Areal stattfinden könne, wurde seitens Direktion bestätigt. Diese Situation sei nicht gut, so der Einwand eines Kommissionsmitglieds, da Unterrichtszeit für den Weg verloren gehe. Die Direktion erklärte, es sei das Ziel, die Sportanlagen auf dem jeweiligen Areal zur Verfügung zu stellen, jedoch werde das Angebot in der Umgebung ebenfalls berücksichtigt.

Zur Bestandesfläche im Turm, welche grösser ist als benötigt, stellte ein Kommissionsmitglied die Frage, ob diese nicht zusammengelegt und damit zwei Stockwerke nicht voll ausgebaut werden könnten, um diese als Reserve zu halten. Diese Flächen stünden somit flexibler für zukünftige Ideen zur Verfügung. Die Verwaltung erklärte, je nach Geschoss gäbe es ein unterschiedliche Flächenreserven. Ein Teil der überzähligen Fläche, ungefähr einem halben Geschoss entsprechend,

werde als Reserve vorgesehen. Würden die Flächen gebündelt, müsste ein Geschoss dennoch ausgebaut werden, weil die Hälfte davon als Reservefläche bereitgestellt werden müsse.

Ein Kommissionsmitglied betonte die Wichtigkeit einer Identität einer Schule und stellte die Frage, ob diesbezüglich Überlegungen angestellt worden seien. Es handle sich um einen grossen Campus mit 2'500 Schülerinnen und Schülern. Während die Berufsschülerinnen und –schüler nur an einem Tag in der Woche anwesend seien, seien es bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten fünf Tage. Die Verwaltung führte aus, eine Idee des in Muttenz entstehenden Berufsbildungsclusters sei, dass beispielsweise Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sähen, was die Berufsschülerinnen und –schüler in ihren offenen Werkstatträumen schaffen würden. Bereits heute bestehe eine enge Zusammenarbeit unter den Schulleitungen; ebenso würden Mensa und Aula gemeinsam genutzt. Der Campus ermögliche eine zentrale Erschliessung. Mit den gemeinsam genutzten Räumen solle eine Durchmischung erfolgen und der Austausch gefördert werden. Mit einer gemeinsamen Betriebsorganisation würden die drei Schule näher zusammengeführt.

Die Kommission diskutierte kurz über den sommerlichen Wärmeschutz, der in anderen Schulhäusern ein grosses Thema sei, wie ein Kommissionsmitglied ausführte. Es seien Simulationen erfolgt, führte die Direktion aus. Diese hätten ergeben, dass der bauliche Wärmeschutz den Normen entspreche. Die Anlagen würden dementsprechend ausgestattet.

2.3.6 Ergänzung des Landratsbeschlusses

Wie bereits bei anderen Vorlagen zu Projektierungskrediten ergänzte die Kommission den Landratsbeschluss um eine neue Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut:

Vor Beginn des Bauprojekts der Etappe 2 ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen

07.12.2022 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

betreffend SEK II Campus Polyfeld Muttenz; AB Realisierung Etappe 1 BBZ, AB Projektierung Etappe 2 GBA

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung der Etappe 1 – BBZ wird eine neue einmalige Ausgabe von 187'900'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Für die Projektierung der Etappe 2 – GBA wird eine neue einmalige Ausgabe von 9'700'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
3. Vor Beginn des Bauprojekts der Etappe 2 ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.
4. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2022, Indexstand 110.5 (Basis Oktober 2015 = 100), der Ausgabenbewilligungen unter Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses werden mitbewilligt und in der Abrechnung nachgewiesen.
5. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: